

## Der Landrat

61 - Kreisentwicklung, Regional-  
und Verkehrsplanung  
Herr Schwarz

## Sitzungsvorlage

Nr.: 2021/874

## Antrag

**Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 31.05.2021  
Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Lüchow-Dannenberg**

Ausschuss Soziales und Migration	15.06.2021	TOP
Kreisausschuss	21.06.2021	TOP
Kreistag	19.07.2021	TOP

# SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg

31.5.21

Für die kommenden Sitzungen von Sozialausschuss, KA und KT beantragen wir folgenden TOP:

**Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Lüchow-Dannenberg**

Der Landkreis beabsichtigt offenbar ein kreisweites Wohnraumversorgungskonzept als Grundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung aufzustellen.

Dies soll auch Grundlage für das neue Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) und ebenso Grundlage für den Einsatz von Wohnungsbaufördermitteln darstellen.

Die Samtgemeinden sollen sich finanziell beteiligen.

Eine Verwaltungs-Arbeitsgruppe hat eine Ausschreibung vorbereitet. **Leider sind politische Gremien daran nicht beteiligt worden.**

So sind diesbezügliche Ergebnisse nicht bekannt.

Die Rede ist allerdings von Prognosen zu Bevölkerung und Haushalten in 3 Szenarien, von Entwicklung von Siedlungskategorien, Handlungsempfehlungen und Steckbriefen, Kenngrößen und Textvorschlägen für das RROP.

Der Verhandlungstermin für eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnehmerwettbewerb ist für den 1.6.21 vorgesehen.

Die Vergabeentscheidung der Arbeitsgruppe wurde nicht in politischen Gremien beraten, Kriterien sind nicht bekannt.

**Die SOLI-Fraktion findet dieses Vorgehen suboptimal.**

Unter diesem TOP sollen die Firmen, die Kriterien für die Entscheidung und der weitere Ablauf diskutiert werden.

Wir beantragen:

**Das von der ausgewählten Firma erarbeitete Wohnraumversorgungskonzept wird in den Gremien beraten und nach eventuellen Ergänzungen, Abänderungen etc. beschlossen.**

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Aktivitäten der Samtgemeinden und des Landkreises zur Erarbeitung eines Wohnraumentwicklungskonzeptes sind Arbeiten der laufenden Verwaltung, die als Grundlagen für die künftige Wohnraumversorgung im Landkreis, für die Bauleitplanung und die Erarbeitung des RROP erforderlich sind. Daher werden selbstverständlich die Dienstanweisung über die Vollmachten und Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung beachtet, dass z.B. bei Auftragsvergaben von Beträgen über 50.000,- EUR der Kreisausschuss zuständig ist. Die zugehörige Vorlage kann natürlich erst nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens erstellt und entsprechend vorgelegt werden.

Die Einbeziehung der politisch Verantwortlichen auf Gemeinde- und Samtgemeindeebene sowie des zuständigen Fachausschusses des Landkreises ist nicht erst beabsichtigt, wenn das Wohnraumversorgungskonzept fertig ist, sondern im möglichst frühen Entwurfsstadium, um eine breite Diskussion und Mitwirkung zu ermöglichen. Wie aus dem gesamten bisherigen Prozess zur Neuaufstellung des RROP bekannt ist, erfolgt die Aufstellung des Regionalplanes in einem möglichst engen Dialog mit der Kreispolitik.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass Fragen zum Wohnraumentwicklungskonzept im zuständigen Fachausschuss für regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV behandelt werden sollten.

### **Anlagen:**

keine

### **Klimawirkung:**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

---